Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 18=38 (1872)

Heft: 8

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XXVIII. Jahrgang.

Bafel.

XVIII. Jahrgan

1872.

Nr. 8.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Breis per Semefter ist franko burch bie Schweig Fr. 3. 50. Die Bestellungen werden bireft an die "Schweighauserische Berlapsbuchhandlung in Bafel" abressirt, ber Beirag wird bei ben auswärtigen Abonnenten burch Rachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an. Berantwortliche Rebaktion: Oberst Wiclast und Major von (Kigger.

Inhalt: Die Formation ver Rompagnie-Rolonne. — Bur Reorganisation des eidg. Militarsanitatswesens. — Rreisschreiben des eidg. Militarbartements. — Eitgenossenschaft: H. Dberft Duinclet. Der neue Maffen of b. Ravallerie. Bundesstadt: Anerkennung. Bern: Der neue Militarbirettor, Luzern: Thatigkeit ber Offiziersgesellschaft. Solothurn: Bewassnung der Kabetten. — Austand: Frankreich: Die periodische Militarliteratur. Berschanzte Lager. Breußen: Die Bermisten. Italien: Eisenbahnabiheilung. Bewassnungsfrage. — Verschiebenes: Ludinghausen über das in Frankreich besolgte System der Truppenausbildung.

Die Formation der Aompagnie-Rolonne *) mit Berücksichtigung bes Exerzier = Reglements ber Snfanterie ber Schweiz.

Entwurf zu einem Reglemente= Zusas.

3. von Scriba.

"Eine einfache Elementar-Taktik erleichtert "gute Ausbildung und macht die Mängel der Aus"bildung weniger fühlbar. Wenn eine Waffen"gattung klar weiß, wozu sie da ist, was sie soll,
"wenn ein Truppenkörper gut gegliedert und je"dem Gliede seine Rolle im Ganzen
"klar angewiesen ist, so lernen alle Leute
"berselben leicht, was sie sollen; je weniger
"man von ihnen verlangt, desto gründlicher ver"siehen sie dies Wenige, weil es nothwendig
"ist; besto mehr Fertigseit in ihm erlangen sie,
"weil die Uedung weniger Gegenstände umsaßt;
"besto bessern Willen bringen sie dazu mit, weil
"man sich gegen das Nothwendige nicht sträubt."
(Rüstow, Augemeine Taktik.)

Borrebe.

Nachbem einige Artifel in ber "Schweiz. Militärsgig." vom Monat August bieses Jahres die Frage ber Kompagnie-Rolonnen-Formation unter Darlegung ihrer taftischen Bortheile und spezieller hinweisung auf die Nothwendigkeit ihrer Einführung in die schweizerische Armee angeregt haben, so wird nunmehr in gegenwärtiger ausschrlicherer Abhandlung

*) Ein Theil biefer Abhandlung ist bereits im legten Jahrsgang biefes Blattes gebracht worden. Der Herr Berfasser hat seitbem seine Arbeit umgeandert und vervollständigt. Bei dem großen Interesse, welches der Gegenstand darbietet, stehen wir nicht an, diese Umarbeitung vollinhaltlich in unser Blatt aufzusnehmen.

ein Reglementsentwurf für die Rompagnie-Rolonnen= Formation ben Herren Offizieren und Unteroffizieren ber Infanterie zur nachsichtigen Beurtheilung und Brüfung vorgelegt, damit allmälig die Ansicht Raum gewinnen könne, daß sich der reglementarischen Einführung in der That keine zu großen taktischen Schwierigkeiten entgegenstellen werden. Der Verfasser hat sich streng an das bestehende Reglement der Infanterie gehalten, weil es natürlich die Sache fördern muß, wenn so wenig als möglich von dem als vortrefflich anerkannten Bestehenden geändert wird.

Die Formation an und für sich ist feine sclavische Rachahmung der preußischen Rompagnie = Rolonne, wie eine nur oberflächliche Bergleichung dieses Ent= wurfes mit dem preußischen Reglement darthun wird. Das taktische Prinzip ist wohl das Rämliche, die Form aber eine bei Weitem einfachere. — Die hier vorgeschlagenen Stellungen und Bewegungen waren theilweise im Infanterie = Reglement der hannoverisschen Armee zu finden, jedoch erschien es zweckbien= lich in Anbetracht der knappen Beit, welche der schweizerischen Infanterie zu ihrer Ausbildung zus gemessen ift, noch erhebliche Vereinfachungen eintretten zu lassen.

Als hauptsächlichte "Neuerung und Bereinfachung" nimmt der Berfasser für sich in Anspruch die im ganzen Entwurfe durchgeführte Aufstellung und Beswegung (sobald es sich um Rolonne handelt) der Rompagnien rechts der Fahne in links abmarschirte und die links der Fahne in rechts abmarschirte Roslonne (Rotten, Halb = Sektionen oder Sektionen). Damit steht in engem Zusammenhange jede Bermeibung einer stehs nachtheiligen und oft gefährlichen Inversion, sowie der erleichterte Uebergang aus der Marschform in die Gefechtsform. Die anscheinende Berschiedenartigkeit in der Ausstellung ber vier Roms